

UNSER ZUSAMMENLEBEN GESTALTEN

ARBEITSPAPIER DER SPD-FRAKTION IM SÄCHSISCHEN LANDTAG
JANUAR 2015

EINWANDERUNG IST EIN ZUKUNFTSTHEMA

Deutschland ist ein Einwanderungsland. Und auch Sachsen wird sich hoffentlich in den kommenden Jahren zu einem Einwanderungsland entwickeln. Einwanderung ist und war für Sachsen nicht nur eine kulturelle Bereicherung. Der demografiebedingte Arbeitskräfterrückgang macht den Zuzug zusätzlicher Arbeitskräfte auch ökonomisch zwingend notwendig. Ob diese dringend benötigten Fachkräfte überhaupt zu uns kommen wollen, wird auch davon abhängen, welche Bedingungen sie antreffen und wie weltoffen sich Sachsen in den kommenden Jahren präsentiert. Von der Attraktivität Sachsens hängt damit auch der zukünftige wirtschaftliche Erfolg unseres Landes ab.

Unabhängig davon steht Sachsen zu seiner humanitären Verantwortung. Das Recht auf Asyl steht nicht zur Debatte. Der demokratische Rechtsstaat beurteilt Menschen nicht nach ihrer Nützlichkeit. Wer aufgrund von Krieg, Vertreibung, politischer, religiöser oder sexueller Verfolgung aus seiner Heimat fliehen muss, wird auch weiter in Europa, Deutschland und Sachsen Zuflucht und Hilfe finden. Asylsuchende und Flüchtlinge müssen in Sachsen angstfrei und menschenwürdig leben können.

Ganz gleich, aus welchen Motiven Menschen in unser Land kommen – als angeworbene Fachkräfte, als Flüchtlinge aus Krisengebieten, als Studierende, nachziehende Familien, als EU-BürgerInnen, die ihr Recht auf Freizügigkeit nutzen, oder zum Aufbau einer neuen Existenz: Sachsen will ihnen – vorübergehend oder für immer – eine Heimat sein, in der sie genauso wie die aufnehmende Bevölkerung gut arbeiten, wohnen und leben können.

Deshalb ist die Teilhabe dieser Menschen auch in Sachsen ein Zukunftsthema und muss raus aus dem politischen Nischendasein früherer Tage. Wir brauchen ein klares Bekenntnis von Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft zur Einwanderungsgesellschaft und zu einer gestaltenden Integrationspolitik. Die Einrichtung eines sächsischen Integrationsministeriums ist deshalb ein wichtiger Schritt für die Zukunft Sachsens.

AUS FEHLERN LERNEN

In der Integrationspolitik gilt, wie in jedem anderen Politikfeld auch: Probleme können auftauchen und müssen gelöst werden. Kurzfristig herzustellende Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern, die schwierige Situation mancher Kommune oder Sprachdefizite bei Zuwanderern – das alles sind Herausforderungen, mit denen wir politisch umgehen müssen. Doch diese Entwicklungen sind nicht die „Schuld“ der Zugewanderten. Vielmehr sind das die Folgen, wenn aktive Integrationspolitik nicht oder in nicht ausreichendem Maße erfolgt: Wenn der Erwerb der deutschen Sprache nicht gefördert wird, wenn die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit untersagt wird oder wenn Möglichkeiten sozialer Beratung nicht zugänglich sind, sind die Ursachen für spätere Probleme hausgemacht. Der Fehler liegt also darin, dass zu wenig aktive Integrationspolitik betrieben worden ist. Sachsen hat

– mehr als andere Bundesländer – im Bereich der Integration dringenden Nachholbedarf.

Aus den Fehlern der Integrationspolitik früherer Jahre haben wir gelernt. Entstanden ist die Erkenntnis, dass Migrantinnen und Migranten hier und heute zu unserer Gesellschaft gehören – ganz gleich, ob sie auf Dauer bleiben oder unser Land eines Tages wieder verlassen werden. Die alte Integrationspolitik hat Zuwanderer nach ihrer Aufenthaltsdauer eingeteilt: Wer bleibt, wurde (zögerlich) integriert, wer keine langfristige Perspektive in Deutschland hatte, war von jeglicher Teilhabe ausgeschlossen. Diese Ausgrenzung führte zu Sprach- und Integrationsdefiziten, die nicht den MigrantInnen angelastet werden können. Für uns ist wichtig: Es gibt keine einseitige „Bring-schuld“ der MigrantInnen. Integration funktioniert immer als gemeinschaftlicher Prozess aller beteiligten Menschen. Allen, die zu uns kommen, wollen wir schnellstmöglich die gleichberechtigte wirtschaftliche, kulturelle, soziale und politische Teilhabe eröffnen. Nur so kann nach unserer Auffassung Integration nachhaltig gelingen, so können soziale Abkopplungen, die Entwicklung von „Problemstadtteilen“ oder gar „Parallelgesellschaften“ am besten verhindert werden.

Es ist die Aufgabe von gewählten Volksvertreterinnen und –vertretern, den Bürgerinnen und Bürgern diese Herangehensweise zu erklären und sie an der Umsetzung von Integration zu beteiligen. Dass dies möglich ist, zeigen die zahlreichen Willkommensinitiativen, die sich meist ehrenamtlich für eine bessere Integration von MigrantInnen vor Ort einsetzen. Eine gute Integrationspolitik braucht viel Kommunikation, Offenheit und Partnerschaft und nicht zuletzt eine den hohen Anforderungen angemessene finanzielle Ausstattung, um sie erfolgreich zu gestalten.

Wir wollen Integration und Teilhabe fördern, nicht Assimilation fordern. Selbstverständlich steht für uns außer Frage, dass alle Menschen, die nach Deutschland kommen, die Regeln unseres Zusammenlebens, verankert in unserem Grundgesetz, akzeptieren und danach leben. Ein übergroßer Teil unserer Bevölkerung und der hierher kommenden MigrantInnen tut dies selbstverständlich. Wir stehen zur Religionsfreiheit, so wie sie in unserer Verfassung niedergeschrieben ist. Es ist für uns unerheblich, ob jemand Buddhist, Christ, Hindu, Jude, Muslim oder Atheist ist. Für uns ist wichtig, dass wir jegliche Form der radikalen oder gar gewalttätigen Ausprägung einer Weltanschauung ablehnen. Keine Religion ist von sich aus gewalttätig oder radikal. Auch dieser Fakt sollte in der aktuellen Integrationsdebatte eine Rolle spielen. Wer eine einzelne Religion per se stigmatisiert, spielt mit dem Feuer, schürt Ängste und erreicht aus unserer Sicht genau das Gegenteil einer offenen Gesellschaft, nämlich Isolation und Abschottung.

VIelfalt und Integration – Ein Gewinn für Sachsen

Die größte Kraft der Menschen liegt in ihrer Vielfalt. Unterschiedliche Weltanschauungen und Kulturen, Lebensweisen und Lebensalter, unterschiedliche Geschlechter, Religionen und Nationalitäten führen dazu, dass Menschen ganz vielfältige Perspektiven einnehmen und Fähigkeiten besitzen. Wenn sich diese Vielfalt in gemeinsamem Handeln verbindet, entstehen Freiheit und Kreativität, Fortschritt, Kunst und soziale Gemeinschaft. Deshalb treten wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten für eine Gesellschaft ein, in der die Menschen Vielfalt als einen positiven Wert erleben und wertschätzen und zur Grundlage ihres gemeinsamen Handelns machen. Von dieser Überzeugung lässt sich die SPD-Fraktion in ihren Positionen seit jeher leiten:

Unsere praktische Asyl-, Zuwanderungs- und Integrationspolitik orientiert sich an diesen ethischen Zielen und Grundwerten. Alle Menschen, Deutsche genauso wie Menschen ausländischer Herkunft, tragen die gleiche Verantwortung zum Gelingen der Integration in unserer Gesellschaft.

ZIELSETZUNGEN:

1. SPRACHE ALS INTEGRATIONSMOTOR

Vielfalt entwickelt dann ihre konstruktive Kraft, wenn Menschen friedlich miteinander kommunizieren können und gemeinsam an Zielen arbeiten. Sprache ist wichtig, um Kennenlernen, Akzeptanz und Zusammenarbeit zu ermöglichen. Ausreichende Sprachkenntnisse sind eine Grundvoraussetzung für wirtschaftliche, soziale und politische Teilhabe. Wir haben daher im Koalitionsvertrag eine umfassende Förderung des Spracherwerbs vereinbart. Im Ergebnis wird der Freistaat Sachsen allen Migrantinnen und Migranten die kostenfreie Teilnahme an Deutschkursen bis zum Erwerb des Sprachniveaus A2 anbieten.¹

2. INTEGRATION IN DEN ARBEITSMARKT

Die von der Großen Koalition im Bund geschaffene Möglichkeit für Flüchtlinge, ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen, ist eine große Chance, für die Flüchtlinge ebenso wie für sächsische Unternehmen. Selbstverständlich sind auch unter Flüchtlingen und Asylsuchenden viele gute ausgebildete Fachkräfte zu finden. Ihr Zugang zum Arbeitsmarkt muss dringend verbessert werden, beispielsweise indem die Anerkennungsverfahren von Bildungs- und Berufsabschlüssen beschleunigt werden, berufsbezogene Sprachkenntnisse vermittelt und Flüchtlinge in die Arbeitsvermittlung einbezogen werden. Dabei ist noch viel zu tun: Bisher dauert ein Berufsanerkennungsverfahren in Sachsen zwischen 6 und 12 Monate, in nicht wenigen Einzelfällen sogar noch länger. Wir wollen daher die Dauer für Anerkennungsverfahren ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse wie im Bund auf 3 Monate verkürzen.

Wir setzen uns in einer Bundesratsinitiative dafür ein, dass MigrantInnen, die bei uns in einem Ausbildungsverhältnis stehen, eine an dieses Ausbildungsverhältnis gekoppelte Aufenthaltserlaubnis erhalten bzw. die Dauer der Duldung entsprechend verlängert wird. Damit wollen wir eine bessere Verzahnung der Chancen einer schnellen Arbeitsmarktintegration erreichen und gleichzeitig die Sicherung des Fachkräftebedarfs der Wirtschaft befördern. Wir unterstützen die Bundesregierung in ihrem Bemühen, die Arbeitsvermittlung für Flüchtlinge zu verbessern und mehr berufsbezogene Sprachkurse zur Verfügung zu stellen.

3. MODERNES ZUWANDERUNGSGESETZ

Es ist falsch zu behaupten, Deutschland habe kein Zuwanderungsgesetz. Das „Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz)“ regelt, wie beim Asyl, bei vorübergehendem Aufenthalt und bei dauerhafter Zuwanderung von Menschen aus anderen Staaten verfahren wird.

Richtig ist, dass dieses Gesetz nicht mehr den Bedingungen einer globalisierten und mobilen Welt entspricht und modernisiert werden muss. Die SPD hat dazu viele Anläufe unternommen – nicht zuletzt gemeinsam mit Bündnis90/Die Grünen zu Zeiten der rot-grünen Koalition im Bund, ist aber bisher regelmäßig am Widerstand insbesondere der CDU gescheitert. Die 2001 von der SPD vorgelegten Eckpunkte für ein modernes Zuwanderungsrecht gelten für uns nach wie vor: Die Ermöglichung von Arbeitsmigration nach klaren Kriterien, die Förderung des Spracherwerbs, die Integration von Beginn an.

¹A2 bedeutet dabei die Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Verständigung über einfache Sachverhalte

4. RECHTSSTAATLICHE UND ZÜGIGE ASYLVERFAHREN

Asyl ist ein Menschenrecht. Es ist im Grundgesetz verankert. Eine weitere Einschränkung des Asylrechts kommt für uns nicht in Frage. Um mehr persönliche Sicherheit für Flüchtlinge zu erlangen wollen wir, ganz im Rahmen der geltenden Gesetze, effiziente und zügige Asylverfahren, ohne dabei die notwendigen und sehr sinnvollen rechtsstaatlichen Standards zu vernachlässigen. Dafür müssen durch den Bund, der zuständig ist, die notwendigen personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Wir werden uns aber bei aller notwendigen Bürokratie auch immer wieder vergegenwärtigen, dass es um Menschen geht. Gesetze bilden den Rahmen. Den einzelnen Fall mit all seinen Aspekten und Besonderheiten können sie nicht in aller Tiefe abbilden. Deswegen setzen wir uns gegenüber der Staatsregierung dafür ein, dass prinzipiell alle Einzelfälle sensibel und gewissenhaft geprüft werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn jahreszeitbedingt aus humanitären Gründen besondere Härten vermieden werden können, die beispielsweise durch den Vollzug der s.g. Abschiebung im Winter entstehen würden. Wir befürworten deshalb einen Winterabschiebestopp, der zumindest besonders schutzbedürftige Personengruppen wie Kinder, Familien, Kranke und Alte vor einer Abschiebung in inhumane Lebensbedingungen schützt. Das Aufenthaltsgesetz sieht im §60a die Möglichkeit einer vorübergehenden Aussetzung von Abschiebungen ausdrücklich vor. Wir halten es deshalb nicht nur für eine humanitäre, sondern auch für eine gesetzliche Verpflichtung, bestehende Ermessensspielräume verantwortungsvoll zu nutzen

5. MENSCHENWÜRDIGE UNTERBRINGUNG

Flüchtlinge und Asylsuchende haben das Recht auf eine menschenwürdige Unterbringung. In manchen kreisfreien Städten und Landkreisen hat es in den vergangenen Jahren schon gute Fortschritte gegeben – oft liegt der Anteil dezentraler Unterbringung bei bis zu 65 Prozent; in anderen Gegenden erst bei ca. 10 Prozent. Hier gilt es aufzuholen, denn die dezentrale Unterbringung von Asylsuchenden dient in viel größerem Maße der Integration als die Errichtung zentraler Unterkünfte. Wir wollen den Anteil an dezentral Untergebrachten in Sachsen noch weiter erhöhen. Dies ist eine Frage der Menschenwürde, es hilft den Stadtteilen, es fördert durch nachbarschaftliches Kennenlernen den Austausch zwischen Flüchtlingen und Alteingesessenen und ist aus unserer Sicht ein wesentlicher Schlüssel für gelebte persönliche und soziale Integration. Gleichzeitig wollen wir durch ein Mehr an Kommunikation und Information die Akzeptanz für (möglichst kleine) Flüchtlingsunterkünfte unter der Bevölkerung erhöhen.

Dezentrale Unterbringung allein stellt noch kein gutes Miteinander im Quartier sicher, dabei kommt der sozialen Betreuung der Flüchtlinge eine zentrale Rolle zu. Dazu wollen wir das Verhältnis von Asylsuchenden/ Flüchtlingen pro Sozialarbeiter von derzeit faktisch 220 zu 1 auf maximal 150 zu 1 senken. Wir verweisen auf positive Beispiele wie die Städte Leipzig und Dresden, denen es mit einem sehr guten Betreuungsschlüssel gelingt, Probleme in der Nachbarschaft weitgehend zu vermeiden. Wir wollen das Grundrecht auf eine angemessene medizinische Versorgung gewährleisten und das bisherige komplizierte Verfahren erleichtern. Deshalb prüfen wir die Einführung von Krankenkassen-Chipkarten auch für Asylsuchende.

6. UNTERSTÜTZUNG DER KOMMUNEN BEI DER INTEGRATION

Integration muss jeden Tag aufs Neue ganz praktisch vor Ort geleistet werden. Die Bedingungen für Wohnen, Bildung, Erwerbstätigkeit, Kultur und Freizeit werden von den Kommunen gestaltet. Sie müssen in die Lage versetzt werden, integrative Politik zu betreiben. Um diese Aufgaben zu bewältigen, müssen die finanziellen Rahmenbedingungen vorhanden sein. Die Pauschale für die Kommunen zur Unterbringung von Flüchtlingen soll daher auf 1.900 € pro Quartal erhöht werden und zukünftig einer regelmäßigen Anpassung, immer gemessen an der dann aktuell und konkret vorherrschenden Situation, unterliegen. Ängsten

und Kommunikationsspannen bei der Neuaufnahme von Asylsuchenden in den Kommunen kann nur mit einer frühzeitigen Information aller Beteiligten begegnet werden. Diese ist sicherzustellen.

Bildung und Betreuung ist in Sachsen ein Recht für alle Kinder. Mittels der Verbesserung des Betreuungsschlüssels in den Kindertagesstätten sowie zusätzlichen Lehrerinnen und Lehrern können Integration und Teilhabe sowie eine gelebte Akzeptanz der Vielfalt der Kulturen vor Ort ganz einfach vorangetrieben werden.

7. KONSEQUENTE KRIMINALITÄTSBEKÄMPFUNG

Vor dem Gesetz sind alle Menschen gleich. Das heißt auch, dass die Verfolgung von Straftaten keinen Unterschied zwischen den verschiedenen Staatsangehörigkeiten von Menschen macht. Eine Straftat muss geahndet werden – und das wird sie in Deutschland auch. Wenn sich jemand nicht an Recht und Gesetz hält, dann muss er mit den Konsequenzen seines Handelns leben. Das gilt für den deutschen Einbrecher, Dieb oder der Körperverletzung Überführten genauso wie für Straftäter ohne deutschen Pass. Kriminalitätsbekämpfung und Sicherheit braucht ausreichend Personal, das diese Aufgaben erfüllen kann. Deswegen haben wir mit dem Koalitionsvertrag den Polizeiabbau gestoppt. Es wird uns auch weiterhin ein Anliegen sein, die sächsische Polizei so auszustatten, dass sie den komplexen Anforderungen, die an sie gestellt werden, gerecht wird – personell wie materiell.

8. INTEGRATION DURCH SPORT

Willkommenskultur ist keine Frage von Gesetzen, sondern muss er- und gelebt werden. Sie beginnt vor Ort in der Nachbarschaft, am Arbeitsplatz und nicht zuletzt in Vereinen. Die deutsche Fußball-Nationalmannschaft zeigt, dass insbesondere über den Sportverein Integration gelingen kann. Deshalb wollen wir das bürgerschaftliche Engagement, im Besonderen die Integration in Sportvereinen, stärker fördern.

9. MIGRANTINNENSELBST-ORGANISATIONEN UNTERSTÜTZEN

Migrantenselbstorganisationen – also landsmännische oder internationale Vereine - und Vor-Ort-Initiativen haben eine enorm wichtige Rolle bei der Integration von Migrantinnen und Migranten in die sächsische Gesellschaft. Sie können Vorurteilen und Ängsten von Zuwandernden und Einheimischen begegnen, bei der Überwindung bürokratischer Hürden helfen und gezielte Unterstützung leisten. Ihre Arbeit muss institutionell und finanziell stärker gefördert werden. Die Arbeit der MigrantInnenbeiräte wollen wir stärken.

10. STAATSVERWALTUNG ALS VORBILD

Der Freistaat Sachsen sollte gegenüber den Bürgern und Unternehmen mit gutem Beispiel vorangehen. Deshalb haben wir im Koalitionsvertrag vereinbart, dass der Freistaat Sachsen die „Charta der Vielfalt“ unterzeichnen wird. Mit diesem Beitritt bekennt sich der Freistaat zur Vielfalt in unserem Land und verpflichtet sich, als Arbeitgeber bewusst mit dieser Vielfalt umzugehen. Dabei sollen insbesondere Maßnahmen in den Bereichen Personalgewinnung und Personalentwicklung, Frauenförderung, Gleichstellung und Inklusion entwickelt werden, die helfen, die Unterschiedlichkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung besser als bisher als Stärken nutzbar zu machen (Diversity-Management). Gleichzeitig wollen wir die interkulturelle Bildung in der sächsischen Verwaltung intensivieren. Insbesondere die Ausländerbehörden sollen sich zunehmend als Dienstleister für Migrantinnen und Migranten sowie für am Thema Asyl und Flucht interessierte Bürger etablieren. Dabei nehmen wir die Anregung des derzeitigen Sächsischen Ausländerbeauftragten zur Etablierung eines Behörden-TÜVs analog zum Heim-TÜV gern auf